

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 24 vom 29.12.2025

ELAK-Zeichen
0007292/2025 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B080260101

Datum
04.12.2025

— **Bebauungsplanänderung 08-026-01-01**
„Nördlich Kraußstraße“

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 25. September 2025 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. April 2025, GZ RO-2025-64323/7, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

— Die Bebauungsplanänderung 08-026-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Makartstraße 3a und Kraußstraße 7

Osten: Kraußstraße 7

Süden: Kraußstraße

Westen: Makartstraße 3 und 3a

Katastralgemeinde Lustenau

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5 bbv_beg@mag.linz.at
A-4041 Linz linz.at

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Bauservice Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 08-026-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne sowie das Neuplanungsgebiet Nr. 744 aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies zur öffentlichen Einsicht zwei Wochen nach seiner Kundmachung an der digitalen Amtstafel im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, sowie auf der Online-Amtstafel der Stadt Linz zur Abfrage bereitgehalten.

Für den Gemeinderat

Dietmar Prammer

Bürgermeister

(elektronisch beurkundet)



@ AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>